

## Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- 1) Auftraggeber / Vergabestelle:  
Name: Stadt Weimar Stadtverwaltung  
Straße: Schwanseestraße 17  
PLZ / Ort: 99423 Weimar  
Tel. / Fax: (03643) 762 309 / 326  
E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)
- 2) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- 3) Form der Angebote: elektronisch über die e-Vergabepattform unter <http://www.subreport.de>  
(schriftliche Angebote sind nicht zugelassen)

- 5) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Abschleppen, Öffnen (nur zur Identifikation bei Schrottfahrzeugen), Umsetzen, Verwahren und die Herausgabe von verkehrsordnungswidrig geparkten und nicht ordnungsgemäß zugelassenen, gepfändeten Kraftfahrzeugen sowie Fahrzeugwracks in der Stadt Weimar, einschließlich den Ortsteilen.

- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Nebenangebote: nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfristen: 15.09.2026 – 14.09.2030 (48 Monate)
- 9) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die Vergabeunterlagen werden ab 18.06.2026 kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt unter <http://www.subreport.de/E54233633>
- 10) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 02.07.2026, 10:00 Uhr  
Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch in Textform über die Vergabepattform (schriftliche Angebote sind nicht zugelassen).  
Ablauf der Bindefrist: 23.07.2026
- 12) Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B
- 13) Nachweise:

Zum Nachweis der Eignung gemäß § 35 UVgO hat der Bieter mit dem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen/ Angaben zu machen:

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, sind zugelassen. Die Präqualifizierungsnummer ist dann zwingend anzugeben.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124\_LD „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124\_LD

ist den Vergabeunterlagen beigelegt und auch erhältlich unter  
[https://stadt.weimar.de/de/datei/anzeigen/id/15309,48/124\\_Id\\_2019.pdf](https://stadt.weimar.de/de/datei/anzeigen/id/15309,48/124_Id_2019.pdf)

- Nachweis einer gültigen Hakenlastversicherung
- Der Auftragnehmer hat eine mindestens 1-jährige ununterbrochene Berufspraxis im Bergungs- und Abschleppgewerbe nachzuweisen.

14) Zuschlagskriterien: sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

15) Nachprüfungsstelle: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 14 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 14 Abs.2 ThürVgG und § 14 Abs.5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

16) Sonstige Angaben:

16.1 Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen sowie die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform.

Obwohl die Registrierung auf der E-Vergabeplattform nicht erforderlich ist, um Vergabeunterlagen anfordern zu können, empfehlen wir die Registrierung. Nur so ist eine Benachrichtigung über Veränderungen im Verfahren möglich. Unternehmen, die sich nicht registrieren und Vergabeunterlagen anonym herunterladen, gehen also das Risiko ein wichtige Informationen zu verpassen.

16.3 Gemäß § 8 Abs. 1 ThürVgG muss von allen Bietern mit der Abgabe des Angebotes eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ThürVgG vorgelegt werden. Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebotes vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Ralf Kirsten  
Bürgermeister